



15.11.2017

Aktivitäten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Kosten der Unterkunft in SGB II und XII

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages

1. Angesichts der angespannten Wohnungsmärkte in Groß- und Universitätsstädten ist die Wohnungssuche für einkommensschwache Haushalte stark erschwert. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb den Erhalt möglichst großer kommunaler Handlungsspielräume bei der Festlegung der Angemessenheitsgrenzen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II und SGB XII. Nur so können die Städte gewährleisten, dass die Wohnungsversorgung der Grundsicherungsempfänger auch der aktuellen Situation der örtlichen Wohnungsmärkte gerecht wird.
2. Die Städte haben sich bei der Umsetzung ihrer Aufgaben im SGB II und SGB XII mit großem Aufwand auf die Vorgaben der Bundesgesetze und des Bundessozialgerichts eingestellt und schlüssige Konzepte zur Angemessenheit der örtlichen KdU entwickelt. Dabei wurden sowohl die Besonderheiten der lokalen Wohnungsmärkte sowie die jeweils verfügbare Datenlage berücksichtigt und somit Rechtsprechung und Anwendung der Konzepte in Einklang miteinander gebracht. Die Gültigkeit dieser schlüssigen Konzepte darf nicht durch neue gesetzliche Festlegungen in Frage gestellt werden.
3. Gesetzgeberische Aktivitäten zur Angemessenheit der KdU bergen in der aktuellen Situation die Gefahr, weitere Preisanstiege insbesondere im preisgünstigen Wohnsegment der ohnehin schon massiv angespannten Märkte in den Städten zu begünstigen. Der Deutsche Städtetag lehnt daher die Festlegung zusätzlicher Standards bei den KdU-Leistungen ab.

Deutscher Städtetag Berlin
Tel. 030 37711-0
post@staedtetag.de

Deutscher Städtetag Köln
Tel. 0221 3771-0
post@staedtetag.de